

6. Epistolar

Brief von Johann Ulrich Christian Köppen an [August Hermann Francke].

Köppen, Johann Ulrich Christian

Berlin, 30.04.1726

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-144686

26

Sehrwürdig
Hochzuverehrender Herr Professor und Rector in dem Herrn,

Herr. Seinerwürden hochachtungsvoll vom 23^{ten} April habe mit
Gehorsamhaltung des Gen. Sen. v. Natumes dem Gen. Obristz.
v. Finckler gezeigt, weil darin auf meine Antwort auf
die erhaltene Summe, was aus der Medicin für in die
nächste Jahre debitivt werden möchte; weil der Gen. General
abensalt davor hält, das selbe belaud zu machen noch
schädlich als nützlich sein möchte. Indessen kann freilich
die Sache fähren, bis man dem Obr-Collegio der Landt-
kammer eine nützliche inhibition gegeben werde,
wenn nur Herr. Seiner. nicht erwarten, das besagtes
Obr-Collegium zu sehr irritirt werden möchte
wenn ganz und gar kein Schreiben an die gezogen
werde, darauf die dort sehr zu warten sein. Es ist

mir nicht möglich gewesen, seit Ende 2. gestern, da ich
bleibe verfahren, zum Gen. General Finsin zu kommen
und zu verfahren, in welchen Terminen ich zu
schreiben werden könnte, um die Arbeit zu amuse
und doch die Papiere selbst einen Nachteil zu setzen.
bald ist der Fall der Gen. Generals Meinung vor
genommen, so werden selbst übergeben. Doch
wollen die Herren Medici gar nicht, daß die Resolu-
tion der Könige in irgend Papiere, welche man für
ganz eclatant, so präjudicial für die geliebte
Sache geben vor, daß R. der Memorial nicht
an Sie remittiert, n. al. Sie glaubt, daß
nicht in ihrer Macht, so zu dispensieren, sondern
bleibt allein von Dr. Mai. Willen zu erwarten
so sie decretiert. Es soll die ^{franz. medicin} zwar keine dispens
aber auch in die Legation geben. So denn auch be-

amitt' gegeben wäre. Die approbationes für H. D. Küh-
ter und Consorten geben mit fröhlicher Lust ab an H. D. Jünger.
H. D. Jünger habe die über seinen beifall und lust, daß
das gold so von H. D. Ellinger mit der kasse abgehandelt
den, nun auf noch gerade eingelaufen sein. Für die nach-
gesandte relation auf etelam da der gefasst, werde auf
elbige zu andrer vordung communiciren. Ich sei ge-
wisser für alle gute wendungen sind fröhlich an den Jü-
nger. Der Jünger so von den Jüngerbürgern sehr
genommen sich, ist Halbritter auf Mannenberg
ist selbst bei dem H. D. Jünger geblieben, und
darauf nach Potsdam gerichtet, seine dimission zu sollici-
tiren, nachdem er vorher caution machen müssen. Ob er
seine Pension erhalten, ist noch nicht bekannt. Das H. D. Jünger
so bei dem H. D. Jünger zu stehen, nun als zu
Jünger nach Cleve geht, zu dem andern in voriger
Weg für ordinirt worden, ist vielleicht für. Jünger, nicht
unbekannt. Zu dem H. D. Majors Beförderung an der kasse
zu H. D. Reich gratuliren demselben zu. Jünger der kasse Jünger

von fortan. Ich würde diesen einen besondern Vorzug, daß er mit
jaß im Dreyen arbeiten und in dem Weinberge des Herrn
Arzt halten müßte. Er setzt auf die Stelle am Lustgange
mit neun Frauen Arbeiter. Womit unter fortz. nuzt
in der Gnade Gottes und gottesdienstlicher Bezüge in specie
des Erbaserkenten d. Hausgesäßten Herr. Pst. Pracht
samt von mir und allen Meinigen, ist erlassen

Euer. Hochwürden

Meiner Seelsorger Herr 2. als Vater Seelsorger
Herr Professor

Leolin
den 30^{ten} April.

gottesdienstlicher

1726.
Herrn Offiz. Medic. v. d. geseßten: Es würde nicht
müßig erlaucht, als daß die Medicin nur in d. künftigen
verschiedenen Personen so in Commission gegeben
worden seht, als diese bisher alld. Leute, und die mit dem
medicinalischen Vorseh. nicht zu halten seht, geseßt, u. bleibt auf
nur d. vorseh. in seiner Residence. das sind diese nur
privat-discourse.

M. Löggen